

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 70 vom 30.10.2026

Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Kreisgebiet des Kreises Recklinghausen wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Nutzungsarten, Lagebezeichnungen sowie des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Absatz 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 16.11.2026 bis einschließlich 15.12.2026 beim Fachdienst Kataster und Geoinformation des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen. Bitte vereinbaren Sie zur *Einsicht ins Liegenschaftskataster* einen Termin über die Online-Terminvergabe:

<https://www.serviceportal-re.de/index.php?ansicht=dienstleistung&eintrag=72>

oder telefonisch unter 02361 / 53 3041

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu Ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

...

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail: bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Falls Sie sich vorab informieren möchten, nutzen Sie das Online Angebot der Kreisverwaltung Recklinghausen. Unter <https://www.kreis-re.de/Katasterkarte> können Sie die Liegenschaftskarte im Internet ansehen.

Gegen die, durch diese Offenlegung bekannt gegebenen Fortführungen des Liegenschaftskatasters, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

Recklinghausen, den 27.10.2026

Kreis Recklinghausen
Der Landrat

gez.

Bodo Klimpel